

Telefon 055 254 31 11 (Mo–Fr 9–11.30 und 14–17 Uhr)

Fax 055 254 31 12

E-Mail breitlen@azbreitlen.ch

Internet www.azbreitlen.ch

Hausordnung Alterssiedlung

1. Aus Sicherheitsgründen wird die Haustüre Tag und Nacht geschlossen.
2. Die Mietparteien nehmen gegenseitig Rücksicht durch Vermeidung von Ruhestörungen aller Art, insbesondere durch entsprechendes Einstellen des Radios und Fernsehers (Nachtruhe ab 22 Uhr).
3. Für das Wäscheaufhängen stehen besondere Räume und Vorrichtungen zur Verfügung. Das Aufhängen von Wäsche auf den Balkonen, an sichtbarer Stelle, ist untersagt (niedrige Wäscheständer sind erlaubt).
4. Für die Benützung der Waschküche, sowie Trockenstellen innerhalb der Liegenschaft, besteht eine separate Benützungsordnung.
5. Zur Vermeidung von Sachbeschädigungen bei Unwetter (Hagel, Stürme etc.) ist den Fenstern und Storen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, sei es durch deren Schliessen, Einziehen oder Befestigen. Die Sonnenstoren werden bei Regen eingezogen.
6. Auf dem Balkon sind zusätzliche Blumenkisten nach innen gerichtet.
7. Eine wirkungsvolle Lüftung der Wohnräumlichkeiten erfolgt durch kurzes Öffnen möglichst vieler Fenster (Heizungstermostat ca. auf Stufe '3' stellen).
8. Die Reinigung der Treppen, Gänge und allgemeinen Räumlichkeiten obliegt der Vermieterin. (Trocknungsraum nach Gebrauch wischen.)
9. Es wird als selbstverständlich vorausgesetzt, dass der Verursacher von ausserordentlichen Verunreinigungen für deren Beseitigung besorgt ist.
10. Die Abfälle sind in Kehrtrichter abzufüllen und verschlossen, mit Abfallmarke versehen, in die Container zu werfen. Papier, Flaschen, Metallabfälle und sperrige Gegenstände sind gemäss Weisung der Verwaltung zu deponieren (Karton Gemeindesammelstelle).
11. Es dürfen keine Speiseresten aus dem Fenster geworfen werden.
12. Zur Vermeidung von unangenehmen und störenden Geruchsauswirkungen wird auf das Aufbewahren von übelriechenden Sachen in der Wohnung und im Keller verzichtet.
13. Die Mietparteien sind dafür besorgt, dass Treppenhaus, Hausflur und Korridore sowie andere gemeinsame Räume, ungehindert benutzt werden können.
14. Im Verhältnis mit den Mitmietern gilt die gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz als oberster Grundsatz. Der einzelne Mieter sorgt für eine angenehme Wohnsphäre unter allen Mitmietern und begegnet seinen Mitmenschen im Hause mit Rücksicht und Höflichkeit.
15. Anliegen an die Haustechnik sind schriftlich zu verfassen und dafür ist das offizielle Reparaturformular zu verwenden. Die Anliegen werden durch die Haustechnik nach Terminabsprache erledigt und je nach Aufwand verrechnet. Der Zutritt von seitens der Haustechnik erfolgt nur in Anwesenheit des Mieters.

16. Änderungen und Ergänzungen dieser Hausordnung durch die Vermieterin bleiben vorbehalten.
17. Diese Hausordnung bildet einen integrierten Bestandteil des Mietvertrages und wird durch die Unterzeichnung von den Kontrahenten als verbindlich anerkannt.

Hombrechtikon, 31. März 2016